



**EUROKAI**

**Einzelabschluss (HGB) 2019**

# **EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

---

### **1. Geschäft und Rahmenbedingungen**

Seit der im Geschäftsjahr 1999 erfolgten strategischen Neuausrichtung der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (im Folgenden 'EUROKAI' genannt) umfasst die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen reine Finanzholding-Funktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, der Holding-Gesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe sowie 50 % des Kommanditkapitals der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen. Sie ist gleichermaßen mit 50 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, nämlich der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt. Die jeweils weiteren 50 % der Anteile werden von der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gehalten, die analog zu der EUROKAI ihre dem Containerbereich zugehörigen Tochtergesellschaften in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, eingebracht hat.

Die Gesellschaft übt als Finanzholding keine operative Geschäftstätigkeit mehr aus, sondern beschränkt sich auf die Verwaltung ihrer Finanzbeteiligungen und die Untervermietung der von der Freien und Hansestadt Hamburg/Hamburg Port Authority gemieteten bzw. gepachteten Kaimauern und Grundstücke an die EUROGATE-Gruppe.

## 2. Wirtschaftsbericht

### Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	9.483		10.742		-1.259
Sonstige betriebliche Erträge	1.159		18		1.141
Betriebsleistung	10.642	100	10.760	100	-118
Materialaufwand	-10.444	-98	-10.486	-97	42
Personalaufwand	-83	-1	-79	-1	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.363	-13	-1.886	-18	523
Sonstige Steuern	-43	0	-93	-1	50
Betriebsaufwand	-11.933	-112	-12.544	-117	611
Betriebsergebnis	-1.291	-12	-1.784	-17	493
Finanzergebnis	-95		-63		-32
Beteiligungsergebnis	32.310		56.877		-24.567
Ertragsteuern	-3.040		-5.339		2.299
Jahresergebnis	<u>27.884</u>		<u>49.691</u>		<u>-21.807</u>

Aus der Weitervermietung ergeben sich Umsatzerlöse aus Flächen- und Kaimauermieten und sonstigen Weiterbelastungen von EUR 9,5 Mio. (Vorjahr: EUR 10,7 Mio.), die aufgrund von erteilten Gutschriften für Mieten der Vorjahre um EUR 1,1 Mio. reduziert sind. Den Umsatzerlösen für das Jahr 2019 stehen in vergleichbarer Höhe Aufwendungen für die Anmietung gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2019 werden Beteiligungserträge von EUR 32,3 Mio. (Vorjahr: EUR 56,9 Mio.) ausgewiesen, die mit EUR 12,6 Mio. (Vorjahr: EUR 38,7 Mio.) den Gewinnanteil des Geschäftsjahres 2019 von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, betreffen. Der Rückgang des Gewinnanteils ist wesentlich durch die Ergebnisentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zurückzuführen sowie auf eine Abschreibung von anteilig EUR 15,0 Mio. auf die Beteiligung an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven. Von der Contship Italia S.p.A. Melzo/Mailand, Italien, wurden Dividenden in Höhe von EUR 18,6 Mio. (Vorjahr: EUR 16,0 Mio.), von der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.) sowie von der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) vereinnahmt.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist insbesondere auf die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1,0 Mio. zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin, Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Der Steueraufwand ist im Wesentlichen aufgrund des rückläufigen zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisses der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG um EUR 2,3 Mio. auf EUR 3,0 Mio. gesunken.

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 27,9 Mio. (Vorjahr: EUR 49,7 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den deutlich gesunkenen Beteiligungsertrag aus der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zurückzuführen.

## Finanzlage

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2019 erzielten Ergebnisses von EUR 27,9 Mio. (Vorjahr: EUR 49,7 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR -6,1 Mio. (Vorjahr: EUR -10,5 Mio.) erwirtschaftet worden, der sich wie folgt ermittelte:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Jahresüberschuss	27.884	49.691
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen ohne Aufzinsungseffekte	-1.876	576
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-46	54
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	89	-440
Beteiligungserträge (-)	-32.310	-56.878
Zinsaufwendungen (+)	187	105
Zinserträge (-)	-92	-42
Ertragsteueraufwand (+)	3.040	5.339
Ertragsteuerzahlungen (-)	-2.937	-8.912
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.061</b>	<b>-10.507</b>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	45.808	50.616
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-27.802	-35.251
<b>Veränderung Finanzmittelfonds</b>	<b>11.945</b>	<b>4.858</b>

Der Finanzmittelfonds beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf EUR 91,4 Mio. (Vorjahr: EUR 79,4 Mio.).

## Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Anlagevermögen	240.923	70	229.306	66
Forderungen gegen Beteiligungen	11.221	3	37.586	11
Sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten	92.959	27	80.401	23
	<u>345.103</u>	<u>100</u>	<u>347.293</u>	<u>100</u>

  

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>%</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
Eigenkapital	342.893	99	342.664	99
Rückstellungen	1.334	1	3.301	1
Übrige Verbindlichkeiten	876	0	1.328	0
	<u>345.103</u>	<u>100</u>	<u>347.293</u>	<u>100</u>

Die Erhöhung des Anlagevermögens um EUR 11,6 Mio. resultiert aus der Wiedereinlage von zuvor entnommenen Gewinnen in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren nahezu ausschließlich aus dem Gewinnanteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Ertragsteuern von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) sowie Tages- und Festgeldanlagen und Bankguthaben von EUR 91,4 Mio. (Vorjahr: EUR 79,4 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2019 unverändert 99 % (Vorjahr: 99 %).

### **3. Personal- und Sozialbereich**

Im Rahmen des Zusammenschlusses der Containeraktivitäten der EUOKAI und der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gingen bereits im Geschäftsjahr 1999 sämtliche aktiven Mitarbeiter der Gesellschaft gemäß § 613a BGB auf die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, über. Somit verfügt die Gesellschaft - mit Ausnahme der Geschäftsführung - über kein eigenes Personal.

Bei EUOKAI verblieben lediglich die Verpflichtungen aus der Altersversorgung gegenüber Mitarbeitern, die vor dem 1. Januar 1999 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

### **4. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht**

Innerhalb der EUOKAI-Gruppe wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines „gelebten“ Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chancenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

#### **Finanzrisiken und -chancen**

##### **Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements**

Die wesentlichen verwendeten Finanzinstrumente umfassen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Zudem wird das bestehende Marktpreisrisiko für alle Finanzinstrumente beobachtet.

## **Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko der Gesellschaft resultiert hauptsächlich aus den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Das Ausfallrisiko wird bei diesen Forderungen als sehr niedrig eingeschätzt.

Das Ausfallrisiko wird bei liquiden Mitteln als niedrig eingeschätzt, da diese bei Kreditinstituten gehalten werden, denen internationale Rating-Agenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

## **Liquiditätsrisiko**

Die Liquidität der Gesellschaft wird durch das Cash-Management der Gesellschaft sichergestellt. Durch die ebenfalls in der Gesellschaft durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Es bestehen keine wesentlichen Finanzierungsrisiken.

## **Operative Risiken und Chancen**

Das Unternehmen ist als Finanzholding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung der CONTSHIP Italia-Gruppe und des EUROGATE Konzerns abhängig. Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Corona-Virus ist in 2020 von temporär stark rückläufigen und schwankenden Umschlags- und Transportmengen auszugehen. Die in den betroffenen Ländern getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung führen mittelbar zu einer deutlichen Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit. Das genaue Ausmaß der gesamtheitlichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, den internationalen Handel und damit auf die Umschlagsentwicklung der Standorte der EUOKAI-Gruppe kann dabei momentan nicht verlässlich abgeschätzt werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass unsere Standorte von der Corona-Pandemie in ihrer Entwicklung in 2020 deutlich beeinträchtigt werden. Soweit nötig und möglich werden staatliche Unterstützungsleistungen wie beispielsweise Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden.

Bestandsgefährdungspotenziale wie Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit liegen nicht vor und sind derzeit nicht erkennbar.

## **Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem**

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelkonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der EUOKAI folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.
- Es gibt bei der EUOKAI eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z. B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden in den operativen Gesellschaften regelmäßig durch die externe Revision überprüft.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management, als Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems, zu erstellen.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährlich Mittelfristplanungen erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Das Berichtswesen umfasst auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften.

## **Prognosebericht**

Entgegen der für das Berichtsjahr ursprünglich abgegebenen Prognose hat sich das Jahresergebnis 2019 gegenüber dem Vorjahr auf der Grundlage insgesamt deutlich rückläufiger Beteiligungserträge entsprechend deutlich reduziert. Der Ergebnismrückgang

ist insbesondere bedingt durch den deutlichen Rückgang des anteiligen Jahresergebnisses der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, in dem neben dem Rückgang der Beteiligungserträge von deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auch eine Abschreibung von anteilig EUR 15,0 Mio. auf die Beteiligung an der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG zu verzeichnen war.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist über eine Contship Italia S.p.A.-Dividende aufgrund der Coronavirus-Situation noch keine Entscheidung getroffen worden. Bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG wird ein weiterer deutlicher Ergebnisrückgang für das Geschäftsjahr 2020 erwartet. Eine Gewinnzuweisung ist aus gleichem Grund offen.

Insgesamt wird damit für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 mit einem wesentlichen Ergebnisrückgang gerechnet. Eine genaue Abschätzung der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist aufgrund der hohen hiermit verbundenen Unsicherheiten derzeit nicht möglich.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

## **5. Nachtragsbericht**

Es wird deutlich, dass die Umschlagsentwicklung ab Beginn des Geschäftsjahres 2020 durch den Ende 2019 bekannt gewordenen Corona-Virus in noch nicht absehbarem Umfang negativ beeinträchtigt wird. So verzeichnen die chinesischen Häfen nach Angaben von Alphaliner in den ersten Wochen des Jahres bereits einen Umschlagsrückgang von ca. 20 %. Hinsichtlich der daraus weiter resultierenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die globalen Handelsströme und die damit im Zusammenhang stehenden Lieferketten sowie die Kunden der Gesellschaften des EUROKAI-Konzerns bestehen derzeit hohe Unsicherheiten. Für das Geschäftsjahr 2020 ist von temporär stark rückläufigen und schwankenden Umschlags- und Transportmengen auszugehen. Das genaue Ausmaß kann dabei momentan nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Liquidität der Gesellschaft reicht nach heutiger Einschätzung jedoch aus, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

## **6. Angabepflichten gemäß § 289a Absatz 1 HGB**

### **Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz gemäß § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Eckelmann GmbH, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

### **Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin**

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2019 eine gebundene Einlage in Höhe

von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

### **Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Änderung der Satzung**

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der Gesellschaft obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die Geschäftsführung und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist - jeweils für höchstens fünf Jahre - zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Änderungen der Satzung, die die Grundlagen der Gesellschaft betreffen, erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 119 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

## **7. Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f. HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f. HGB ist auf der Unternehmenswebseite [www.eurokai.de](http://www.eurokai.de) (unter Investor Relations - Corporate Governance) veröffentlicht.

## 8. Schlussbemerkung

Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin einen vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlusserklärung abgegeben hat:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zu Lasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden."

Hamburg, den 2. April 2020

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH

---

Thomas H. Eckelmann

---

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello



**EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019**

	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
Umsatzerlöse	9.483.427,32	10.741.697,67
Sonstige betriebliche Erträge	1.158.865,95	17.563,32
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.444.309,51	-10.485.811,17
Personalaufwand		
Aufwendungen für Altersversorgung	-82.719,74	-79.402,03
Abschreibungen auf Sachanlagen	-180,00	-235,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.363.021,34	-1.885.551,82
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 36,90 (Vorjahr: EUR 16,32)		
Erträge aus Beteiligungen	32.309.576,36	56.877.569,27
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 19.614.700,00 (Vorjahr: EUR 17.515.800,00)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92.627,25	42.320,80
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-186.976,76</u>	<u>-105.392,99</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	30.967.289,53	55.122.758,05
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.040.240,86</u>	<u>-5.338.618,58</u>
Ergebnis nach Steuern	27.927.048,67	49.784.139,47
Sonstige Steuern	<u>-42.999,83</u>	<u>-93.276,60</u>
Jahresüberschuss	27.884.048,84	49.690.862,87
Gewinnvortrag	<u>157.925.386,64</u>	<u>143.390.114,20</u>
Bilanzgewinn	<u><u>185.809.435,48</u></u>	<u><u>193.080.977,07</u></u>

## **EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

---

#### **Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Jahresabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch 'EUROKAI' genannt) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und den Vorschriften der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

#### **Registerinformationen**

Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA hat ihren Sitz in Hamburg, Kurt-Eckelmann-Str. 1. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts von Hamburg unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschalierend jeweils mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,71 % p. a. verwendet (Vorjahr: 3,21 % p. a.). Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 2,00 % p. a. (Vorjahr: 2,00 % p. a.) berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB auf Basis des bilanzorientierten Konzeptes für alle temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Latente Steuern werden unter Anwendung der unternehmensindividuellen Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines zum Vorjahr unveränderten kombinierten Steuersatzes von 32,28 %, der die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag berücksichtigt. Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlust-/Zinsverrechnung berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Soweit die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern insgesamt zu einem aktiven Überhang führt, wird weiterhin von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den aktivischen Überhang nicht zu bilanzieren.

Soweit auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten bestehen, werden diese grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das

Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

### **Finanzanlagen**

Zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

### **Grundkapital**

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien und die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen.

### **Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin**

Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, beträgt unverändert TEUR 294.

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhöhungen gezahlt wurde.

## **Gewinnrücklagen**

### **Gesetzliche Rücklage**

Die gesetzliche Rücklage beläuft sich unverändert auf TEUR 296.

### **Andere Gewinnrücklagen**

Auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 wurde die Einstellung von TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen beschlossen. Zum 31. Dezember 2019 betragen die anderen Gewinnrücklagen TEUR 141.224.

### **Anteilsbesitz an der EUROKAI**

Folgende Beteiligungen sind der EUROKAI bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gemeldet worden:

Die **J. F. Müller & Sohn AG**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 19. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUROKAI am 28. September 2012 unverändert die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hatte und an diesem Tag unverändert 20,71 % (das entspricht 1.400.000 Stimmrechten) betragen hat.

Diese Stimmrechte sind der **J.F. Müller & Sohn AG**, Hamburg, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von der J.F. Müller & Sohn AG kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der EUROKAI 3 % oder mehr beträgt, gehalten: J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg.

Die **J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 19. März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUROKAI am 28. September 2012 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,71 % (das entspricht 1.400.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Thomas H. Eckelmann GmbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil mit Wirkung vom 8. September 2010 75,47 % beträgt.

Die **Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 9. Januar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUROKAI am 3. Januar 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %,

30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,47 % (das entspricht 5.102.072 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der EUOKAI jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Eighteen Sixty five GmbH und Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg.

Die **Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 9. Januar 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUOKAI am 3. Januar 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,47 % (das entspricht 5.102.072 Stimmrechten) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG a.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von der Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der EUOKAI jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Eighteen Sixty five GmbH und Thomas H. Eckelmann GmbH.

Die **Eckelmann GmbH**, Hamburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. am 14. März 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUOKAI am 11. März 2013 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 75,47 % (das entspricht 5.102.072 Stimmrechten) betragen hat.

### **Latente Steuern**

Zum Bilanzstichtag besteht ein Überhang an aktiven latenten Steuern, welcher sich insbesondere aus den im handelsrechtlichen Abschluss höher bestehenden Verpflichtungen aus Pensionen ergibt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 32,28 %, der die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag berücksichtigt.

In Ausübung des Wahlrechtes aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde für den Überhang keine aktive latente Steuer angesetzt und im Steueraufwand des Geschäftsjahres sind keine latenten Steuern enthalten.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes

aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 HGB) beträgt TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 64). Die Ausschüttungssperre greift nicht, da genug Rücklagen vorhanden sind.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus Rückstellungen für Flächen- und Kaimauermieten, Kosten der Prüfung und Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie die Vergütung des Verwaltungsrates.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Mieterlöse von Unternehmen des EUROGATE-Konzerns. Sie sind um periodenfremde Gutschriften für Mieten der Vorjahre von TEUR 1.148 gemindert.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 1.018 (Vorjahr: TEUR 17), welche periodenfremde Erträge darstellen.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen weitere periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 141 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 161 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 39) erfasst.

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat Verpflichtungen aus Pachtverträgen für Flächen und Kaimauern mit einem Gesamtvolumen von TEUR 237.704 (Vorjahr: TEUR 238.913), die mit

TEUR 10.693 innerhalb eines Jahres, mit TEUR 43.240 zwischen 2021 und 2024 und mit TEUR 183.771 nach 2024 fällig sind.

## **Sonstige Angaben**

### **Persönlich haftende Gesellschafterin / Geschäftsführende Gesellschafterin**

Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Thomas H. Eckelmann, Hamburg, Vorsitzender

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello, Limassol, Zypern

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

### **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

Dr. Winfried Steeger, Hamburg  
Geschäftsführer der Jahr Holding  
GmbH, Hamburg

Vorsitzender

Dr. Sebastian Biedenkopf, Stuttgart  
General Counsel, Robert Bosch GmbH, Stuttgart,  
Geschäftsführender Gesellschafter  
BIEDENKOPF & ASSOCIATES  
Strukturierungsberatung GmbH, Hamburg

stellv. Vorsitzender

Jochen Döhle, Hamburg  
Persönlich haftender Gesellschafter  
der Peter Döhle Schiffahrts-KG, Hamburg

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg  
kaufm. Angestellte EUROGATE  
GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Raetke H. Müller, Hamburg  
Vorstand der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg

(bis 27. Mai 2019)

Dr. Klaus-Peter Röhler, München  
Vorstandsvorsitzender der Allianz Deutschland  
AG, München

(seit 27. Mai 2019)

Max M. Warburg, Hamburg  
Bankier

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sind Mitglieder in Kontrollgremien der folgenden Gesellschaften:

Thomas H. Eckelmann

Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors  
Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzender des Board of Directors  
La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des Board of Directors  
EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats  
EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats  
EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board  
EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats  
boxXpress.de GmbH, Hamburg, stellvertretender Vorsitzender des Beirats  
CSM Italia-Gate S.p.A., Genua, Italien, Vorsitzender des Board of Directors (bis 18. April 2019)

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzende des Board of Directors  
Medcenter Container Terminal S.p.A., Gioia Tauro, Italien, Vorsitzende des Board of Directors (bis zum 18. April 2019)  
La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors  
Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors  
CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari (in Liquidation), Italien, Vorsitzende des Board of Directors  
Terminal Contenitori Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors  
CSM Italia Gate S.p.A., Genua, Italien, Mitglied des Board of Directors (bis 18. April 2019)

Dr. Winfried Steeger

Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats  
August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Symrise AG, Holzminden, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 7. August 2019)  
EUROGATE Geschäftsführungs GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats  
Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats  
Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats  
Blue Elephant Energy AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Jochen Döhle

Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats  
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats  
Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats  
Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats  
Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Sebastian Biedenkopf

Delton AG, Bad Homburg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31. Januar 2019)  
Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrunn, Mitglied des Aufsichtsrats  
Robert Bosch Automotive Steering GmbH, Schwäbisch Gmünd, Mitglied des Aufsichtsrats  
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Raetke H. Müller (bis 27. Mai 2019)

Metechon AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Silon s.r.o., Sezimovo Usti/Tschechien, stellv. Vorsitzender des Beirats  
DROOMS AG, Zug/Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Klaus-Peter Röhler (seit 27. Mai 2019)

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats  
Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats  
Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats  
Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Allianz Versicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Versicherungsombudsmann e. V., Berlin, Mitglied des Vorstands und des Beirats  
InsurTech Hub Munich e.V., München, Mitglied des Beirats

Max M. Warburg

M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2019)

Marcard, Stein & CO AG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31. Dezember 2019)

EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, zweiter stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 124.875,99. Davon erhielten Herr Dr. Steeger EUR 40.750,00, Herr Dr. Biedenkopf EUR 24.625,00, Herr Warburg EUR 13.583,33, Frau Both EUR 16.083,33, Herr Müller EUR 4.833,33, Herr Döhle EUR 14.083,33 sowie Herr Dr. Röhler 10.917,67.

## **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

## **Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn von TEUR 185.809 die Zahlung einer Dividende von 150 % (Vorjahr: 150 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrechte für 2019 und die Einstellung eines Betrags von TEUR 7.500 in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 haben können, liegen nicht vor.

Es wird jedoch deutlich, dass die Umschlagsentwicklung ab Beginn des Geschäftsjahres 2020 durch den Ende 2019 bekannt gewordenen Corona-Virus in noch nicht absehbarem Umfang negativ beeinträchtigt wird. So verzeichnen die chinesischen Häfen nach Angaben von Alphaliner in den ersten Wochen des Jahres bereits einen Umschlagsrückgang von ca. 20 %. Hinsichtlich der daraus weiter resultierenden Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, die globalen Handelsströme und die damit im Zusammenhang stehenden Lieferketten sowie die Kunden der Gesellschaften des EUOKAI-Konzerns bestehen derzeit hohe Unsicherheiten. Für das Geschäftsjahr 2020 ist von temporär stark rückläufigen und schwankenden Umschlags- und Transportmengen auszugehen. Das genaue Ausmaß kann dabei momentan nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Liquidität der

Gesellschaft reicht nach heutiger Einschätzung jedoch aus, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

### **Angaben des Honorars für den Abschlussprüfer gem. § 285 Nr. 17 HGB**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Abschlussprüfung, für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen und für Steuerberatungsleistungen ist dem Konzernabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, zu entnehmen.

### **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

### **Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex**

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" für 2019 wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und ist im Bundesanzeiger und auf der Unternehmenswebseite unter [www.eurokai.de](http://www.eurokai.de) (unter Investor Relations - Corporate Governance) dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, den 2. April 2020

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

---

Thomas H. Eckelmann

---

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello



EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2019

Name der Gesellschaft	Anteil	Eigenkapital <sup>1)</sup>	Jahresergebnis <sup>2)</sup>
	in %	TEUR	TEUR
Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	66,60	98.971 <sup>3)</sup>	57.508 <sup>3)</sup>
<u>über die Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien:</u>			
Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	17.467 <sup>3)</sup>	4.775 <sup>3)</sup>
<u>über die Sogemar S.p.A., Milano, Italien:</u>			
Immobiliare Rubiera S.r.l., Livorno, Italien	24,50	2.010	175
Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	3.020 <sup>3)</sup>	591 <sup>3)</sup>
Oceanogate Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	1.939 <sup>3)</sup>	1.267 <sup>3)</sup>
<u>über die Oceanogate Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien:</u>			
La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	10,00	1.518	125
Rail Hub Milano S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	3.542 <sup>3)</sup>	1.244 <sup>3)</sup>
La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	10,00	1.518	125
TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko	40,00	TMAD 222.501	TMAD 252.582
CICT-Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari, Italien, i.L.	100,00	0 <sup>3)</sup>	-9.901 <sup>3)</sup>
La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien	60,00	110.157 <sup>3)</sup>	33.041 <sup>3)</sup>
<u>über die La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien:</u>			
Industriale Canaletto S.r.l., La Spezia, Italien	100,00	219	63
Spedemar S.r.l., La Spezia, Italien	42,50	293	-18
La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	33,00	1.518	125
Contrepair S.r.l., La Spezia, Italien	18,00	2.548	20.412
Terminal Container Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien	30,00	18.159	1.632
EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	1.064	12
Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	66,60	TUSD 7.683	TUSD -19
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	37	1
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	71	1
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	50,00	450.868	45.548
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	83.106 <sup>2)</sup>	560 <sup>2)</sup>
"Brückenhaus" Grundstücksgesellschaft m.b.H., Hamburg	27,10	114 <sup>2)</sup>	4 <sup>2)</sup>

1) Auf Basis der Einzelabschlüsse nach Landesrecht

2) Wert gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

3) Zahlen gem. IFRS

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUROKAI GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgen-

den "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

#### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts, ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB, den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Abschnitte "Übersicht Bilanz- und Unternehmensdaten", "Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung" und "Corporate Governance Bericht" des Geschäftsberichts. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unse-  
ren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1986 als Abschlussprüfer der EUROKAI GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie Steuerberatungsleistungen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Möbus.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Gesonderter nichtfinanzieller Bericht
- Erklärung zur Unternehmensführung.

Hamburg, 7. April 2020

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möbus  
Wirtschaftsprüfer

Berg  
Wirtschaftsprüferin

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Einzelabschluss)**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 2. April 2020

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello